

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Bewirtschaftung des Fuhrparks der Polizei**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Fahrzeuge, sortiert nach Fahrzeugtypen, im Fuhrpark der Polizei des Landes Baden-Württemberg am 31. Dezember 2014 vorhanden waren;
2. welchen Dienststellen diese Fahrzeuge jeweils zugeordnet waren;
3. welche Kosten für den Betrieb der Fahrzeugflotte der Polizei in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils festzustellen waren (mit Angabe, wofür jeweils Kosten in welcher Höhe angefallen sind);
4. wie sich die Kilometerleistung, der Treibstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der gesamten Fahrzeugflotte der Polizei vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 entwickelt hat;
5. wie sich die unter Ziffer 4 darzulegenden Entwicklungen für die Bereiche der neuen Flächenpräsidien im Vergleich zu den in diesen aufgegangenen Polizeidirektionen für die Jahre 2011 bis 2014 darstellen;
6. inwieweit und in welchen Bereichen seit Inkrafttreten der Polizeireform eine erhöhte Kilometerleistung von Fahrzeugen festgestellt wird;
7. wodurch eine ggf. erhöhte Kilometerleistung verursacht ist.

27.01.2015

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,  
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

## Begründung

Für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist wichtig, dass die Polizei ihre Arbeit frei von Sparzwängen erfüllen kann. Daher müssen politisch motivierte Organisationsmaßnahmen, die der Polizei zusätzliche Kosten verursachen, einer besonderen Zweckmäßigkeitprüfung standhalten. Es steht zu befürchten, dass durch die Polizeireform und die damit verbundene Zentralisierung von Ermittlungseinheiten mit weiten Anfahrtswegen bei der Polizei solche zusätzlichen Kostenrisiken geschaffen wurden. Auch der anvisierten Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes läuft die rein politisch begründete Verlängerung der Wegstrecken entgegen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Februar 2015 Nr. 3-0251.0/376/1 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Fahrzeuge, sortiert nach Fahrzeugtypen, im Fuhrpark der Polizei des Landes Baden-Württemberg am 31. Dezember 2014 vorhanden waren;*
- 2. welchen Dienststellen diese Fahrzeuge jeweils zugeordnet waren;*

Zu 1. und 2.:

Mit Stichtag 31. Dezember 2014 stellt sich der Fuhrpark der Polizei des Landes Baden-Württemberg, aufgegliedert nach Fahrzeugtypen und Dienststellen, wie folgt dar:

Dienststelle	Krafträder	Lkw	Pkw	Transporter	Gesamt
Polizeipräsidium Aalen	8	0	250	52	310
Polizeipräsidium Freiburg	10	1	302	75	388
Polizeipräsidium Heilbronn	9	0	261	52	322
Polizeipräsidium Karlsruhe	13	2	369	90	474
Polizeipräsidium Konstanz	10	0	256	67	333
Polizeipräsidium Ludwigsburg	7	0	251	58	316
Polizeipräsidium Mannheim	14	1	346	92	453

Dienststelle	Kraftfahrzeuge	Lkw	Pkw	Transporter	Gesamt
Polizeipräsidium Offenburg	7	0	192	53	252
Polizeipräsidium Reutlingen	7	0	290	65	362
Polizeipräsidium Stuttgart	35	3	243	124	405
Polizeipräsidium Tuttlingen	7	0	217	58	282
Polizeipräsidium Ulm	7	1	247	67	322
Polizeipräsidium Einsatz*	21	61	383	356	821
Hochschule für Polizei	8	6	52	21	87
Präsidium Technik, Logis- tik, Service der Polizei	0	9	76	33	118
Landeskriminalamt	0	1	111	15	127
<b>Gesamt</b>	<b>163</b>	<b>85</b>	<b>3.846</b>	<b>1.278</b>	<b>5.372**</b>

\* Inklusive Bundesfahrzeuge, für deren Betrieb das Land Baden-Württemberg Kostenträger ist.

\*\* Abweichend von den Fahrzeugzahlen in den Erläuterungen des Staatshaushaltsplans sind Mopeds und bestimmte Sonder- und Spezialfahrzeuge nicht enthalten. Außerdem wurden die Fahrzeuge entsprechend dem Antrag anders den Fahrzeugarten zugeordnet als im Staatshaushaltsplan geschehen (z. B. wurden normale Streifenfahrzeuge mit Funk im Antrag den Pkw, im Staatshaushaltsplan den Einsatz- und Spezialfahrzeugen zugeordnet).

3. welche Kosten für den Betrieb der Fahrzeugflotte der Polizei in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils festzustellen waren (mit Angabe, wofür jeweils Kosten in welcher Höhe angefallen sind);

Zu 3.:

Für den Betrieb der Fahrzeugflotte der Polizei (ohne Boote und Hubschrauber) in den Jahren 2011 bis 2014 wurden Haushaltsmittel gemäß nachfolgender Tabelle verausgabt:

Kostenart	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Betriebsstoffe*	11.276.992 €	11.472.476 €	10.732.051 €	9.981.845 €
Bereifung	1.053.315 €	935.670 €	1.075.819 €	977.987 €
Instandhaltung/ Wartung/Reparatur	8.664.874 €	8.856.764 €	9.027.302 €	10.311.134 €

\* Kraft- und Schmierstoffe.

4. wie sich die Kilometerleistung, der Treibstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der gesamten Fahrzeugflotte der Polizei vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 entwickelt hat;

Zu 4.:

Die Kilometerleistung, der Treibstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben sich im o. g. Zeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Kraftstoffverbrauch in Liter	gefahrte Kilometer	CO <sub>2</sub> -Ausstoß in kg*
2011	8.097.283	89.630.645	21.203.300
2012	7.608.310	83.895.652	19.954.566
2013	7.585.822	83.013.329	19.925.939
2014	7.493.609	82.988.615	19.690.812

\* Berechnung CO<sub>2</sub>-Ausstoß getrennt: Diesel 1 Liter/2,64 kg CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Benzin 1 Liter/2,33 kg CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

5. wie sich die unter Ziffer 4 darzulegenden Entwicklungen für die Bereiche der neuen Flächenpräsidien im Vergleich zu den in diesen aufgegangenen Polizeidirektionen für die Jahre 2011 bis 2014 darstellen;

Zu 5.:

Mit Umsetzung der Polizeireform zum 1. Januar 2014 wurden aufgrund geänderter Aufgabenzuweisungen eine Vielzahl von Fahrzeugen, insbesondere die der ehemaligen Landespolizeidirektionen, der Wasserschutzpolizei, der Reiterstaffel, des Personenschutzes, der Hubschrauberstaffel und der Diensthundeführerschulen umverteilt. Die Ausstattung der bisherigen Polizeidirektionen/Polizeipräsidien mit Fahrzeugen konnte deshalb nicht 1:1 in die neuen Flächenpräsidien übernommen werden. Eine vergleichende Darstellung ist daher nicht möglich.

6. inwieweit und in welchen Bereichen seit Inkrafttreten der Polizeireform eine erhöhte Kilometerleistung von Fahrzeugen festgestellt wird;

7. wodurch eine ggf. erhöhte Kilometerleistung verursacht ist.

Zu 6. und 7.:

Seit Umsetzung der Polizeireform kann keine erhöhte Gesamtkilometerleistung der Fahrzeuge im Polizeifuhrpark festgestellt werden.

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, den Kraftstoffverbrauch der Fahrzeugflotte sukzessive zu senken und Alternativen zu nutzen, um nicht zuletzt die klimapolitischen Ziele zu erreichen und damit ihrer Vorbildrolle beim Klimaschutz gerecht zu werden.

Gall

Innenminister